GEMEINDE SÜDLOHN

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Südlohn – Winterswyker Str. 1 – 46354 Südlohn

Herrn Karl-Heinz Holstegge
Hinterm Busch 6

46354 Südlohn

Amt/Aktenzeichen: Bürgermeister/022.31
Bearbeitung: Christian Vedder
Zimmer-Nr: 2.1
Durchwahl: 0 28 62 / 5 82-11
E-Mail: christian.vedder@suedlohn.de

Datum: 07.01.2020

Ihre Einwohneranfrage vom 27.12.2019, hier eingegangen am 30.12.2019

Sehr geehrter Herr Holstegge,

vielen Dank für Ihre Einwohnerfrage. Sie wird, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, am 15.01.2020 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mündlich beantwortet werden, falls Sie dies zusätzlich zu der nachfolgenden schriftlichen Beantwortung wünschen, da die nächste Ratssitzung am 05.02.2020 durchgeführt werden wird.

Sie fragten: „Die Frage, die ich mir jetzt stelle ist, was passiert mit dem Antrag?

Ihre Einwohneranfrage verstehe ich sinngemäß so, dass Sie gerne erfahren möchten, warum Ihre Anregung an den Rat gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn nicht bereits in der Ratssitzung am 13.11.2019 auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Dazu teile ich Ihnen mit, dass grundsätzlich gemäß den Regelungen des § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, der üblicherweise im ersten Quartal eines Jahres durchgeführt wird. Die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung findet am 15.01.2020 statt. Sie hatten also grundsätzlich nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen das Recht, dass Ihre Anregung auf die Tagesordnung der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung im ersten Quartal 2020 gesetzt wird.

Der Rat hat die Möglichkeit, auch solche Anregungen an sich zu ziehen. Daher hatte ich Ihre Anregung bereits auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 18.09.2019 gesetzt. Der Rat hat aber dann den Tagesordnungspunkt per Beschluss von der Tagesordnung abgesetzt.

In der Ratssitzung am 13.11.2019 waren bereits 35 Tagesordnungspunkte inklusive eine Vortrages (Pestelstudie) angesetzt, so dass eine noch umfangreichere Tagesordnung problematisch war. Daher wurde von mir der Tagesordnungspunkt mit Ihrer Anregung nicht auf die Tagesordnung gesetzt, wie andere, an sich geplante Tagesordnungspunkte auch. Aufgrund der Fülle der Themen, die teilweise auch zeitkritisch sowie fristgebunden waren, musste nach Dringlichkeit priorisiert werden, was ich getan habe.

Ebenso war in der Sitzung am 11.12.2019 die Tagesordnung sehr umfangreich, so dass insoweit die gleiche Begründung greift. Zur Vervollständigung Ihrer Informationen teile ich noch mit, dass der Rat in der Sitzung vom 11.12.2019 eine zeitliche Begrenzung der Dauer der Sitzungen auf grundsätzlich 22.00 Uhr beschlossen hat. Diese zeitliche Begrenzung war schon früher einvernehmlich angestrebt und nach den Möglichkeiten eingehalten worden.

In der Sache teile ich Ihnen mit, dass ich Ihr Ansinnen gut nachvollziehen kann.

Die Möglichkeit, Fehlverhalten dem Ordnungsamt zu melden, besteht bereits. Sie können dies persönlich im Bürgerbüro melden, per Email oder schriftlich oder auch telefonisch. Solche Ordnungswidrigkeiten sind im Falle der entsprechenden Nachweismöglichkeit grundsätzlich bußgeldbewehrt.

Ihre Anregung, den Hundehaltern die bestehenden Ordnungsregeln zukommen zu lassen, werden wir mit der Übersendung der Hundesteuerbescheide durchführen, so dass diese umgesetzt werden wird, wenn der Haupt- und Finanzausschuss entsprechend entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Vedder
Bürgermeister